



Aloys Wener

## **Klaus Mertes, Den Kreislauf des Scheiterns durchbrechen. Damit die Aufarbeitung des Missbrauchs am Ende nicht wieder am Anfang steht**

Ostfildern: Patmos, 2021, 80 S.

---

Der Autor, der 2010 als Rektor des Canisiuskollegs in Berlin mit seinem Brief an die Betroffenen sexualisierter Gewalt des Kollegs die Initialzündung in der medialen Öffentlichkeit über den ‚Missbrauchskandalin der katholischen Kirche Deutschlands‘ entfachte, beobachtet seit dieser Zeit den Aufarbeitungsprozess und zieht im März dieses Jahres eine kritische Bilanz, die in diesen Tagen in Buchform vorliegt. In sechs Kapiteln analysiert er die Ursachen des Scheiterns der bisherigen Aufarbeitungsversuche. Der Autor benennt zwei tieferliegende Schlüsselthemen dafür: die Priorisierung der Wiedergewinnung der Glaubwürdigkeit der Institution und die fehlende Gerechtigkeit für die Betroffenen, die sich in der Art ihrer bisherigen Beteiligung am Aufarbeitungsprozess widerspiegelt (S. 8f).

Exemplarisch zeigt er „das jüngste, vorerst letzte krachende Scheitern“ (ebd.) der Leitung der Erzdiözese Köln und ihres Kardinals Woelki auf. Hier wird deutlich, dass der hochkomplexe Aufarbeitungsprozess sich anders verhält als ein leitungsfixierter Tunnelblick es vortäuscht (S. 12). Durch den massiven Verlust an Glaubwürdigkeit, deren Wiedergewinnung das zweite Kapitel des Buches thematisiert, ist die Kirche letztlich in ihrer Existenz bedroht, denn die Glaubwürdigkeit ist das wichtigste gesellschaftliche Kapital, über das sie als Institution verfügt. Einen Großteil haben die Kirchenleitungen nach der Veröffentlichung der MHG-Studie im Herbst 2018 verspielt, aus deren Analyse hervorgeht, „dass die Krise nicht nur eine Priesterkrise, sondern auch eine Bischofs- und Oberenkrise ist“ (S.16f) durch ihren systemischen Anteil an Vertuschung, Versetzung der Täter sowie Unfähigkeit und z.T. Unwillen, die Verbrechen konsequent und disziplinarisch aufzuarbeiten. Hinzu kommt der „geistliche Missbrauch“ (S.17), der oft von elitären Gruppen in der Kirche auch ohne direkten sexuellen Missbrauch auf die Unterebenen ausgeübt wurde und ähnlich verheerende Folgen bei den Betroffenen hinterlässt. Die ‚Legionäre Christi‘ mit ihrem Gründer Marcial Maciel und andere geistliche Gemeinschaften konnten unkontrolliert agieren, wurden vielmehr von höchster kirchlicher Stelle protegiert. Eine Kirche, die in „institutions-narzisstischer Perspektive“ (S.23) ständig nur um sich selbst kreist, wird den Abwärtsstrudel nur noch beschleunigen.

Von diesem Vertrauensverlust sind auch Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft und deren Mitarbeiter betroffen, die nichts mit dem Missbrauchskandal zu tun haben wie die Schuldnerberatung, Obdachlosenbetreuung, Hilfsangebote für Asylsuchende, Telefonseelsorge u.a.m. Auch durchaus positive Ansätze der letzten Jahre wie die Präventionsarbeit gegen Missbrauch in einigen Bistümern, die Ernennung einer Frau zur Generalsekretärin der DBK, die Debatten über die Machtfrage, das Frauenbild, die kirchliche Morallehre werden marginalisiert oder ironisch-spöttisch kommentiert, wenn die Öffentlichkeit und die Medien den Eindruck gewinnen, die Institution wolle in erster Linie mal nur wieder ihre eigene Haut retten. Neben einer Menge von anderen Fehlern spielt auch eine katastrophale Kommunikation der Institution eine zentrale Rolle, hier sei stellvertretend auf das Kölner Desaster verwiesen. Solange die Hierarchie den Kontakt zur Lebenswirklichkeit vieler ihrer Mitglieder verloren hat, die Lehre über dem Menschen steht, wird der Abwärtstrend anhalten und die Wiedergewinnung von Glaubwürdigkeit in weite Ferne rücken.

Das lässt sich leicht an den rasant steigenden Austrittszahlen nachvollziehen.

Für viele Ausgetretenen sind der Missbrauchskandal und seine scheiternde Aufarbeitung nur noch der letzte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Längst haben sie sich schon innerlich gelöst von einer Institution, die sich in einer Weise in ihr Leben einmischen und kontrollieren will mit Vorgaben und Einstellungen, die sie nicht mehr hinnehmen wollen. Dem Rezensenten fallen eine Menge Beispiele dazu ein: die absolutistischen Machstrukturen, das Bild der Frau und ihre Rolle in der Kirche, der Zwangszölibat, die Sexualmoral mit der Abwertung und dem Verbot jeder anderen Form sexueller Betätigung als die heterosexuelle Beziehung in einer kirchlich gültigen Ehe, daher (prinzipieller) Ausschluss geschiedener und wiederverheirateter Paare von den Sakramenten, Verbot von Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare, Empfängnisverhütung, Kündigungen von Mitarbeitern in kirchlichen Einrichtungen (oft mit nahezu Monopolcharakter), deren Lebensweise nicht den kirchlichen Moralvorgaben entspricht, erschwelter Zugang des nicht katholischen Ehepartners zum Eucharistieempfang (daran ändert auch der Euphemismus nichts, statt von konfessions*verschiedenen* jetzt von konfessions*übergreifenden* oder konfessions*verbindenden* Ehen zu sprechen), Verbot von gemeinsamen Eucharistie / Abendmahlsfeiern, Erteilung und Entzug kirchlicher Lehrerlaubnis, amtskirchliche Positionen zu Schwangerschaftsabbruch und Selbstbestimmungsrecht am Lebensende, die Vorherrschaft der kirchlichen Lehre über das Gewissen des Einzelnen. Die Aufzählung ließe sich problemlos erweitern.

Solange die falsche Priorität gesetzt ist, werden „die Bemühungen kraftlos bleiben und kontraproduktive Wirkungen zeitigen. ... Der richtige Notenschlüssel vor Text und Melodie lautet: Gerechtigkeit für die Betroffenen“ (S.22). Die Betroffenen werden genau hinsehen, ob die Kommunikation mit ihnen und die Gerechtigkeit für sie nicht doch wieder unter dem Ziel geführt werden, um als Institution wieder Reputation zu gewinnen. Wenn die Priorität der Gerechtigkeit ernst genommen wird, ergeben sich daraus bittere, aber heilsame Erkenntnisse: Die Glaubwürdigkeit ist weg, ihre Wiederherstellung ist höchstens in einem lang andauernden Prozess zu erreichen. Das Schielen auf einen kurzfristigen Erfolg kann nur zur Frustration führen. Für Katholikinnen und Katholiken stellt sich die Frage, ob sie bleiben oder austreten. Wer bleibt, muss sich auf einen Marathon einlassen. Denn ein neues Reformkonzil ist nicht in Sicht, der Synodale Weg kann im besten Fall einige Impulse liefern, durchgreifende Reformen sind nicht zu erwarten, da sie die gesamte Weltkirche betreffen, und dort ist die Bereitschaft dazu kaum vorhanden, eher ist das Gegenteil zu befürchten, dass die römische Kurie die Arbeit der Synode unterminiert und konterkariert. Das Verbot der Glaubenskongregation von Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare ist nur ein Beispiel.

Das dritte Kapitel „Rollenklärung“ beginnt mit der Analyse des kirchlich-theologischen Sprechens über die Rolle der Betroffenen am Beispiel der Weltgerichtsrede (Mt 25, 31- 46) und des Gleichnisses vom barmherzigen Samariter (Lk 10, 29-31) in der Interpretation der „befreiungstheologischen Mystik“ (S. 31). Mertes weist auf den grundsätzlichen Fehler in der Kommunikation kirchlicher Funktionsträger und Theologen hin, wenn sie sich dabei an die Seite der Opfer stellen. Denn es macht einen gravierenden Unterschied, ob man sich mit den Opfern, denen Gewalt durch andere Personen angetan wurde, solidarisiert oder ob man selbst durch Vertuschung und Zurückweisung zur Täterseite gehört. Ein Dialog, der diesen Unterschied nicht berücksichtigt, kann nur scheitern. Will die Kirche einen ehrlichen Dialog mit den Opfern, muss sie sich die Sicht der Betroffenen ungeschönt anhören und ihren Vorwürfen als Mittäter stellen. Neben der Anerkennung der Opferwahrheit gehört auch der Täter-Opfer-Ausgleich. Dabei spielt Geld eine wichtige, aber nicht die einzige Rolle. Anerkennung des Leids ist ein Beziehungsgeschehen, deshalb können Zahlungen allein keinen Konflikt lösen und Frieden schaffen, denn Anerkennung des Leids hat eine materielle und eine immaterielle Seite. Neben der Anerkennung der eigenen Schuld der Kirche ist die Art der Beteiligung der Betroffenen und ihre Instrumentalisierung (vgl. Köln) der wohl wichtigste Grund für das bisherige Scheitern der Aufarbeitung (Kapitel 4). Wie kann eine Mitarbeit der Opfer aussehen, ohne sie zu instrumentalisieren? Aufarbeitung beginnt mit Aufklärung, die ohne Berichte aus der Sicht der Opfer nicht möglich ist. Wie in einem rechtsstaatlichen Verfahren müssten die Betroffenen nicht nur als Zeugen gehört, sondern der Status als Ankläger oder Nebenkläger zugestanden werden. In einem solchen Prozess würden auch die Grenzen der Gerechtigkeit für die Opfer z.T. schmerzhaft erfahrbar. Ihnen

bliebe der Konflikt zwischen Recht haben und Recht bekommen, zwischen Recht und Gerechtigkeit nicht erspart. Deshalb dürften die Betroffenen auch nach einem transparenten und fairen Prozess mit dem Urteil unzufrieden sein und bleiben. Diese Unzufriedenheit der Opfer müsste auch die Kirche aushalten (S.46f).

Das ungeklärte Rollenverständnis zwischen Betroffenen(Beirat) und Amtskirche belastete von Anfang an die Zusammenarbeit. Aus diesem Dilemma kann nur eine unabhängige Aufarbeitung führen (Kapitel 5) Diese Arbeit könnte nur eine Kommission leisten, die sowohl von der Institution wie auch von den Betroffenenbeiräten unabhängig wäre und auch die alleinige Verantwortung für alle Entscheidungen und Regelungen sowie für deren Umsetzung trüge. Mertes stellt drei Modelle dazu vor: das Modell der Kooperation, wie es im Kloster Ettal wegen seiner überschaubaren Größe scheinbar erfolgreich praktiziert wird, das Wiener Modell, wo auf Initiative Kardinal Schönborns eine Opferschutzkommission durch die frühere steirische Landeshauptfrau und Opferanwältin Klasnic eingerichtet wurde. Diese Kommission konnte nach Auskunft Klasnics von Anfang an ohne jeden Versuch der Einflussnahme durch die Kirche arbeiten. Als drittes Modell könnte eine staatliche Kommission die Aufarbeitung in Angriff nehmen wie es im angelsächsischen Rechtsbereich geschieht (USA, Australien, Irland). Wegen des besonderen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in Deutschland (Selbstbestimmungsrecht der Kirche) wäre es schwer umsetzbar, aber nicht unmöglich. Die deutschen Bischöfe und Ordensoberen könnten den Staat bitten, eine unabhängige Kommission einzurichten, müssten aber dann die Macht und Kontrolle über das Verfahren an die Kommission abtreten und deren Entscheidungen mittragen und umsetzen.

Im letzten Kapitel setzt sich der Autor mit der Rolle des Synodalen Wegs bei der Aufarbeitung auseinander. Es wäre wenig hilfreich, wenn das Präsidium oder Plenum des Synodalen Weges als weitere Institution in den laufenden Prozess einstiege. Zuvor muss der Synodale Weg sein Ziel und seine Priorität definieren: geht es ihm um die Wiedergewinnung der Glaubwürdigkeit oder um die Gerechtigkeit für die Opfer? „Was dem Synodalen Weg eigentlich sinnvollerweise übrig bleibt, ist nur, sich für ein Modell unabhängiger Aufarbeitung einzusetzen, dessen mitverantwortlicher Teil er selbst dann aber nicht mehr sein könnte“ (S.62). Der Synodale Weg kann aber weiterhin mit seinen vier Themenfeldern entscheidende Impulse zur strukturellen Prävention liefern. Deutlich aber muss die Frage nach der Gerechtigkeit aller Prävention vorgelagert bleiben.

In der konkreten Ausarbeitung der Themenfelder stecken noch einige Fallstricke und Hemmnisse. Die Themenfelder beziehen ihre Legitimation aus sich selbst und sollten nicht für bestimmte Zwecke instrumentalisiert werden. Gerade bei Macht und Machtmissbrauch bleibt zu bedenken, dass „systemische Ursachen keine direkten Ursachen sind“ (S.66). Sexueller Missbrauch findet immer in Systemen mit ihren komplexen Kausalitäten statt, in denen Vertrauensbeziehungen in Kombination mit Macht-Asymmetrien grundlegend für das System selbst sind (S.67). Dem Synodalen Weg muss es um Förderung der Gerechtigkeit innerhalb der Kirche, Förderung der Rechtskultur, Anerkennung der Gewissensfreiheit ohne autoritäre Eingriffe, Anerkennung der gleichen Würde von Mann und Frau, Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Liebe gehen ... ein möglicher Glaubwürdigkeitsgewinn wäre dann ‚nur‘ ein Kollateralgewinn (S.70).

Die falsche Priorisierung in den Kirchen aber dominiert weiter. Jüngste Beispiele waren die Suspendierung des Betroffenenbeirats der EKD und der Ökumenische Kirchentag in Frankfurt/Main. Aus den verheerenden Folgen der Kölner Ereignisse haben die Kirchenleitungen wohl nichts gelernt. Wie anders ist zu erklären, dass den einzelnen Betroffenen knapp drei Minuten Redezeit zur Verfügung standen, während die beiden Bischöfe Meyns und Ackermann als Missbrauchsbeauftragte eine ganze Plattform zu Verfügung hatten. Beide Veranstaltungen waren räumlich und zeitlich getrennt. Das Organisationskomitee des Kirchentages wollte wohl eine direkte Konfrontation der beiden Bischöfe mit den Opfern und ihren Anklagen vermeiden, das hätte doch nur die Kirchentagsharmonie gestört. Beide Bischöfe betonten die Hoheit der Kirche über das Aufarbeitungsverfahren. Selbstbewusste und gut vernetzte Beiratsmitglieder wurden von

Meyns als „Freigeister“ und von Ackermann als „Aktivisten“ verunglimpft, gewünscht sind handzahme Kooperateure. Entgegen dem Kirchentagsmotto „Schaut hin“ (hier wäre angebrachter „Hört hin“) war auf dieser Plattform weniger echte Betroffenheit als vielmehr Empathie-Simulation zu erleben.

Genau deshalb ist diesem Buch von Klaus Mertes als *Denkschrift* eine weite Verbreitung und Rezeption vor allem in Kreisen der kirchlichen Funktionsträger und Mitarbeiter und in einer interessierten Öffentlichkeit zu wünschen.